



### **Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen**

AOK-Bundesverband, Bonn

BKK Bundesverband, Essen

IKK-Bundesverband, Bergisch Gladbach

See-Krankenkasse, Hamburg

Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen, Kassel

Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V., Siegburg

AEV - Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V., Siegburg

Gemeinsame Pressekonferenz  
der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen,  
des PKV-Verbandes, der KBV und der DKG  
am 21. November 2006 in Berlin

**Statement von Dr. Doris Pfeiffer,  
Vorstandsvorsitzende des VdAK/AEV e. V., Siegburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anhörungen im Bundestagsausschuss für Gesundheit sind nun abgeschlossen. Ich muss sagen: Es war eine sehr sachliche und faire Anhörung. In 26 Stunden hatten die geladenen Fachleute – man muss sagen endlich – Gelegenheit, ihre Bedenken umfassend darzulegen. Bis auf die geplanten Leistungsverbesserungen zog sich die Kritik durch alle Reihen der geladenen Experten und durch den gesamten Gesetzestext. Diese Gesundheitsreform will keiner! Und ich ergänze: Diese Reform kann keiner wollen! Denn unabhängig von den grundsätzlichen politischen Einwänden, die wir in den letzten Wochen und Monaten immer wieder fast gebetsmühlenartig vorgetragen haben, gibt es einerseits eine Vielzahl von verfassungsrechtlichen Bedenken, wo man sich die Frage stellt, ob diese Punkte in der Ressortabstimmung mit dem Justiz- und Innenministerium tatsächlich geklärt wurden. Man hört ja, dass die Ressortabstimmung nicht abgeschlossen wurde. Andererseits gibt es eine Vielzahl von Regelungen, die schlicht und ergreifend nicht umsetzbar sind oder widersinnige Ergebnisse bringen. Dies fängt an bei der Frage, was künftig eigentlich mit den Ansprüchen der Gläubiger passiert, die bei Insolvenz einer Krankenkasse möglicherweise auf ihren Rechnungen sitzen bleiben, weil die Haftung über die Verbände entfällt. Das geht weiter bei der Frage der Wiederaufnahme von Nicht-Versicherten in die GKV und PKV. Hier sind den Missbrauchsmöglichkeiten Tür und Tor geöffnet. Fraglich ist auch, ob die neuen Vergütungsregelungen tatsächlich umsetzbar bzw. rechtlich einwandfrei sind.

Ich gehe davon aus, dass nun im Ausschuss intensive Beratungen über die notwendigen Änderungen geführt werden. Deshalb kann ich mir kaum vorstellen, dass der Gesetzentwurf nun im Hauruck-Verfahren noch vor Weihnachten im Bundestag durchgepaukt wird. Jetzt sind auch die Länder am Zug, denn für den ersten Durchgang im Bundesrat am 15. Dezember 2006 soll eine Stellungnahme des Bundesrates vorliegen. Ich denke, die Länder haben die Brisanz vieler Einzelregelungen erkannt. Um hier ein geordnetes Verfahren sicherzustellen, kann meines Erachtens der Bundestag das Gesetz frühestens Ende Januar 2007 beschließen. Diese Zeit werden wir – auch gemeinsam mit den Leistungserbringern – nutzen, auf die kritischen Punkte aufmerksam zu machen und Alternativen aufzuzeigen.

Auch im gestrigen Gespräch der Spitzenverbände der Krankenkassen und des PKV-Verbandes im Kanzleramt haben wir deutlich gemacht, dass dieses Gesetz erhebliche Umsetzungsprobleme mit sich bringt. Wir hoffen, dass unsere Argumente auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Es wird sich im weiteren Verfahren zeigen, welche Konsequenzen die Bundesregierung aus den dargelegten Problemen zieht. Die Auseinandersetzung mit den kritischen Einzelregelungen soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir an unserer grundsätzlichen Kritik festhalten und es besser wäre, einen grundlegenden Neuanfang zu wagen. Die Koalition kann sich sicher sein: Die Bevölkerung, die Krankenkassen, die Ärzteschaft und alle anderen Leistungserbringer würden dies begrüßen.